

Bericht 25 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 485 vom 25. Juni. 2025**

Vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen am 18. September 2025.

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Motion 279 «Luzerner Sprachfördergutscheine»

In Kürze

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 hat der Grosse Stadtrat die [Motion 279](#), Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: «Luzerner Sprachfördergutscheine», überwiesen und damit dem Stadtrat den Auftrag erteilt, im Rahmen des Pilotprojekts «Welcome Desk» auch ein Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» zu konzipieren.

Das Pilotprojekt «Welcome Desk» ist Anfang 2025 gestartet und ist bis Ende 2027 befristet. Mit dem vorliegenden Bericht bringt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat das Konzept des Pilotprojekts «Luzerner Sprachfördergutscheine» zur Kenntnis. Aufgrund der engen Verknüpfung der beiden Projekte ist das Pilotprojekt «Luzerner Sprachfördergutscheine» ebenfalls bis Ende 2027 befristet. So können bei der Umsetzung und der Evaluation Synergien genutzt werden.

Für die soziale und die berufliche Integration in die Gesellschaft sind Sprachkenntnisse von grundlegender Bedeutung. Gemäss den nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen ist die Stadt Luzern verpflichtet, den Spracherwerb der Zugewanderten zu fördern. Der Stadtrat ist mit Blick auf die Beispiele anderer Städte der Meinung, dass Sprachfördergutscheine in der Stadt Luzern die bisherige kantonale und städtische Subventionierung der Deutschkurse und der Deutschkonversationsangebote sehr gut ergänzen und zusätzlichen Anreiz für das rasche Erlernen der deutschen Sprache schaffen.

Damit kann nicht nur die Integration der einzelnen Zugewanderten und deren Familien beschleunigt werden, sondern auch die Verständigung und das Zusammenleben in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule können erleichtert werden. Im Idealfall können mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert, die Sozialhilfequote gesenkt und ein Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet werden.

Aus diesen Gründen schlägt der Stadtrat vor, ein zweijähriges Pilotprojekt durchzuführen, in dem der konkrete Bedarf an Sprachfördergutscheinen erhoben sowie eine effiziente Umsetzung und die Wirkung eines Gutscheinsystems getestet werden kann. Ein Schlussbericht der Pilotphase wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich zusammen mit dem Bericht zum Pilotprojekt «Welcome Desk» vorgelegt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Bericht «Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Zielsetzungen	4
2.1 Mehrwert der Sprachförderung.....	5
3 Rahmenbedingungen	5
3.1 Rechtsgrundlagen.....	5
3.2 Sprachförderung Bund und Kanton	6
3.3 Sprachförderung Stadt Luzern.....	6
3.4 Städtevergleich zu Gutscheinmodellen.....	7
3.5 Fazit.....	7
4 Vorhaben	7
4.1 Zielgruppe und Gutscheine	8
4.2 Vergabesystem	8
4.3 Administration und Evaluation	9
5 Auswirkungen auf das Klima	9
6 Ausgabe	9
7 Abschreibung von politischen Vorstössen	10
8 Würdigung	10
9 Antrag	10

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern pflegt seit 25 Jahren eine aktive Willkommenskultur. Die erste Willkommensfeier für Neuzugezogene fand 2001 statt, 2014 wurde das Onlinetool «Neu in der Stadt» in die Website der Stadt Luzern integriert. Eine wichtige Rolle in der Willkommenskultur spielen Quartier- und Kulturvereine, interkulturelle Treffs, Religionsgemeinschaften, das Arbeits-, Bildungs- und Wohnumfeld der Neuzugezogenen wie auch das kantonale Amt für Migration und die Einwohnerdienste. Die Willkommenskultur der Stadt Luzern wurde 2022 durch Interface Politikstudien evaluiert. 2023 wurden aus dem Parlament mehrere Vorstösse zur Optimierung der Willkommenskultur eingereicht. Am 1. Februar 2024 überwies der Grosse Stadtrat das [Postulat 276](#), Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: «Willkommen – vor Ort und in digitaler Form», und bestätigte damit den Vorschlag des Stadtrates zur Durchführung eines dreijährigen Pilotprojekts «Welcome Desk». Das Projekt, welches auch die Handlungsempfehlungen der Evaluation zur Optimierung der Zielgruppen-erreichung und der Aktualisierung der digitalen und analogen Formate aufnimmt, startete im Januar 2025. Bestehende Massnahmen wie Willkommensfeiern und digitale Informationen für Neuzugezogene werden überprüft, und ein Welcome Desk am Kundenshalter an der Obergrundstrasse wird getestet.

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 überwies der Grosse Stadtrat die [Motion 279](#), Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: «Luzerner Sprachfördergutscheine», und erteilte damit dem Stadtrat den Auftrag, im Rahmen des Pilotprojekts «Welcome Desk» auch ein Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» zu konzipieren. Damit soll ein Anreiz für einen möglichst raschen Spracherwerb nach Zuzug geschaffen werden. Die Vergabe der Sprachfördergutscheine soll in den Welcome Desk integriert werden. Da die Konzept- und Vorbereitungsphase einige Monate in Anspruch nimmt, wird das Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» ab Januar 2026 starten. Damit für die Evaluation der beiden Pilotprojekte Synergien genutzt werden können, dauert das Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» zwei Jahre und endet mit dem Projekt «Welcome Desk».

2 Zielsetzungen

Ziele einer aktiven Willkommenskultur sind gemäss [B 28 vom 18. Dezember 2014](#): «Integrationspolitik der Stadt Luzern»:

- Neuzugezogene fühlen sich willkommen.
- Neuzugezogene erhalten wichtige Informationen, damit sie sich selbstständig orientieren und gesellschaftlich teilnehmen können.

Ziele der Sprachfördergutscheine sind:

- rascher Spracherwerb nach Zuzug,
- Fördern der wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit sowie Teilhabe,
- Erhöhen der Chancengerechtigkeit.

2.1 Mehrwert der Sprachförderung

Ein rascher Spracherwerb nach Zuzug ermöglicht nachhaltige soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Ausreichende Kenntnisse der lokalen Sprache sind unerlässlich, um sich im Alltag und in beruflichen Situationen angemessen verständigen zu können. Der Spracherwerb ist seitens der Zugewanderten mit sehr grossen Eigenleistungen verbunden. Mit einem Anreizsystem profitiert auch die Stadt volkswirtschaftlich und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Soziale Teilhabe stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt

Deutschkenntnisse beschleunigen den Prozess, den alle Neuzuziehenden erleben: «ankommen – dazugehören – mitgestalten». Kenntnisse der lokalen Sprache öffnen Türen, helfen Fuss zu fassen, ein soziales Netz aufzubauen, die eigenen Talente und Ressourcen im neuen Wohnumfeld einzubringen, die Nachbarschaft, das Vereinsleben, das Arbeitsumfeld mitzugestalten. Ein gelingender Prozess zur sozialen Teilhabe ist nicht nur für die Zugewanderten wichtig, sondern auch für deren Umfeld und die Gesellschaft. Eine gute gegenseitige Verständigung erleichtert beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familien oder das Nutzen des Potenzials der Neuzugezogenen für die Freiwilligenarbeit in den Vereinen, was wiederum deren Zugehörigkeit stärkt.

Potenzial von Zugewanderten als Fachkräfte fördern und nutzen

Mit guten Deutschkenntnissen haben die Zugewanderten einen besseren und nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt und können eher ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entsprechend als Fachkraft in der Wirtschaft eingesetzt werden. Sprachförderungsgutscheine können mithelfen, dass mehr nicht deutschsprachige Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, und somit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten. Geringe Deutschkenntnisse hingegen erschweren den Besuch von weiterführenden Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und somit die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch ein existenzsicherndes Einkommen. Die Sprachförderung wirkt somit auch positiv für die Prävention von Armut und Sozialhilfebezug.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtsgrundlagen

Die Förderung des Spracherwerbs ist gemäss den nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen auch eine kommunale Aufgabe.

Nationales Ausländer- und Integrationsgesetz

Art. 53 bis 58 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und die Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; [SR 142.20](#)) regeln die Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Gemäss Art. 53 Abs. 3 AIG fördern Bund, Kantone und Gemeinden bei den Ausländerinnen und Ausländern insbesondere den Erwerb von Sprachkompetenzen und anderen Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge.

Einführungsgesetz auf Kantonsebene

§ 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 14. September 2009 ([SRL Nr. 7](#)) erklärt die Integrationsförderung zu einer Aufgabe von Kanton und Gemeinden mit Verweis auf Art. 53 AIG.

Städtische Rechtsgrundlage

[B 28 vom 18. Dezember 2014](#): «Integrationspolitik der Stadt Luzern»

3.2 Sprachförderung Bund und Kanton

Schwerpunkt Sprachförderung der kantonalen Integrationsprogramme

- Zielgruppe: alle Zugewanderten
- Fokus: Spracherwerb

Bund und Kantone fördern die Integration im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP). Zurzeit läuft das [KIP 3 2024–2027](#). Ein Förderschwerpunkt ist die Sprache. Dabei werden von Bund und Kantonen Sprachkurse subventioniert, aber auch die Qualitätsentwicklung sichergestellt.

Auf kantonomer Ebene subventioniert die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) Deutschkurs anbietende. Dadurch können diese die Kursgebühren für die Teilnehmenden entsprechend senken.

Integrationsagenda Schweiz (IAS)

- Zielgruppe: alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen¹
- Fokus: Case-Management Sprach- und Arbeitsintegration

Bund und Kantone wollen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen schneller in die Arbeitswelt integrieren. Dadurch soll die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Die Integrationsagenda (IAS) ist seit 2020 in Kraft. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons. Mit einem Case-Management findet eine individuelle Prüfung mit Ressourcenklärung pro Fall statt, die den Integrationsprozess steuert und die Massnahmen dazu definiert. Die Massnahmen, wozu auch Deutschkurse gehören, werden über die personenbezogene Integrationspauschale des Bundes finanziert.

Bildungsgutscheine Kanton Luzern

- Zielgruppe: Personen zwischen 18 und 65 Jahren
- Fokus: Förderung Grundkompetenzen

Im Rahmen des nationalen Weiterbildungsgesetzes beteiligt sich der Kanton Luzern an der gesamtschweizerischen Kampagne «Einfach besser!» und bietet Bildungsgutscheine von Fr. 500.– an, die beim Besuch eines Kurses von Grundkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen oder PC-Kenntnissen bezogen werden können. Damit soll die Arbeitsmarktfähigkeit verbessert werden. Die Bildungsgutscheine können nicht für Deutschkurse verwendet werden.

3.3 Sprachförderung Stadt Luzern

Deutschkonversationsangebote

- Zielgruppe: alle Zugewanderten
- Fokus: soziale Integration und Sprachanwendung

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) hat mit mehreren interkulturellen Treffs Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese bieten kostenlos niederschwellige Deutschkonversationsangebote mit Kinderbetreuung an, wie das «Grüezi miteneand» im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse oder das «Türen öffnen» im Sentitreff. Der finanzielle Beitrag setzt sich zusammen aus rund zwei Dritteln Fördergeldern der Stadt und einem Drittel Fördergeldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP).²

¹ Eine vergleichbare Sprachförderung erhalten zurzeit auch Menschen mit Schutzstatus aus der Ukraine im Rahmen des Programms S.

² Siehe auch [B+A 51 vom 18. Dezember 2024](#): «Stärkung interkultureller Treffs und Quarterräume».

Auf Stadtgebiet gibt es ausserdem mehrere niederschwellige Deutschkurse (FABIA, Deutsch im Maihof, Deutsch im LiLi Centre, Deutsch im Bachstei), die hauptsächlich mit Fördergeldern des Kantons unterstützt werden.

3.4 Städtevergleich zu Gutscheinmodellen

Im Kanton Luzern läuft die Subventionierung der Deutschkurse hauptsächlich über den Kanton. Im nationalen Vergleich beteiligen sich verschiedene Städte stärker an der Subventionierung von Deutschkursen als die Stadt Luzern (Basel, Bern, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Lausanne usw.). In Bern und Basel existiert zudem schon seit mehreren Jahren ein Gutscheinmodell.

Die Stadt Bern verschenkt seit 2019 pro Jahr 600 sogenannte DeutschBons im Wert von Fr. 400.–. Alle erwachsenen Personen mit Deutsch als Zweitsprache, die in der Stadt Bern wohnhaft sind, können einen Antrag stellen. Personen mit Anspruch auf Prämienvverbilligung werden bevorzugt. Personen im Asylstatus sind nicht berechtigt. Diese Eingrenzung der Anspruchsberechtigten und die fixe Anzahl Gutscheine wurden definiert, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. 2023 gingen 1'044 berechtigte Anträge ein, und alle 600 Gutscheine wurden per Los verteilt. Die Einlösequote innerhalb eines Jahres lag bei rund 70 Prozent. Für die Koordination, Prüfung und Abrechnung des DeutschBons stehen Personalressourcen im Umfang von 20–30 Stellenprozent zur Verfügung.

In Basel erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die über einen Aufenthaltsstatus B verfügen und vor weniger als einem Jahr in die Schweiz zugezogen sind, einenutschein für einen kostenlosen Sprachkurs. Ausgenommen sind Personen mit Staatsangehörigkeit in einem deutschsprachigen Land. Die Gutscheine sind bei anerkannten Anbietenden einlösbar für einen Kurs im Umfang von 80 Lektionen bis maximal Niveau B2. Pro Teilnahme wird ein fixer Betrag von Fr. 1'200.– an die Kursanbietenden ausbezahlt (vollständige Subventionierung). Der Beitrag pro Lektion beträgt damit Fr. 15.–. Die Teilnehmenden leisten keinen Eigenbeitrag. Pro neuzugezogene Person ist einutschein einlösbar. 2022 haben 1'553 Personen gratis einen Deutschkurs besucht.

Der Kanton und die Stadt Zürich haben kein Deutschkurs-Gutschein-System. Über den Sprachförderkredit subventionieren sie Kurse direkt. Eine Lektion kostet die Teilnehmenden noch Fr. 5.–. In der Stadt Zürich besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass sich die Stadtbewohnerinnen und -bewohner mit der Kulturlegi die Kurskosten rückerstatten lassen können, sofern sie 75 Prozent des Kurses besucht haben.

3.5 Fazit

Für die soziale, vor allem aber für die berufliche Integration in die Gesellschaft sind Sprachkenntnisse von grundlegender Bedeutung. Gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz und im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) ist die Stadt Luzern verpflichtet, den Spracherwerb der Zugewanderten zu fördern. Die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse ergänzt die bisherige Subventionierung der Deutschkurse und der Deutschkonversationsangebote und schafft einen zusätzlichen Anreiz für ein rasches Erlernen der deutschen Sprache. Die Sprachfördergutscheine der Stadt Luzern schliessen auch eine Lücke zu den Bildungsgutscheinen des Kantons, welche ein Sprachniveau A2 voraussetzen.

4 Vorhaben

Das Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» läuft 2026 und 2027 und wird im Rahmen des Pilotprojekts «Welcome Desk» geplant, umgesetzt und evaluiert.

4.1 Zielgruppe und Gutscheine

Zielgruppe

- Das Projekt fokussiert die Förderung des Spracherwerbs Deutsch als Zweitsprache von erwachsenen Neuzugezogenen, deren Deutschniveau unter C1 liegt.
- Sprachförderung für Kinder und Jugendliche erfolgt im Rahmen der Frühen Förderung, der Volksschule, der Brückenangebote sowie der Berufsbildung.
- Ausgenommen sind auch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene, deren Integrationsförderung in der Zuständigkeit des Kantons liegt.

Pro Jahr empfängt die Stadt Luzern zirka 6'500 Neuzuziehende. Bei dieser Zahl sind Personen berücksichtigt, die mindestens 18 Jahre alt sind. Nicht berücksichtigt sind Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene. Von den Neuzugezogenen stammen gemäss Statistik der Bevölkerungsdienste etwas weniger als die Hälfte aus einem nicht deutschsprachigen Land. In den Jahren 2023 und 2024 waren dies knapp über 3'000 Personen. Gemäss Auswertung des kantonalen Amtes für Migration kommen weit über die Hälfte der Neuzugezogenen aus dem Ausland aus EU/EFTA-Ländern zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Luzern. Die anderen kommen als Fachkräfte aus Drittstaaten zur kontingentierten Erwerbstätigkeit oder im Familiennachzug aus EU/EFTA- und Drittstaaten oder zur Aus- und Weiterbildung nach Luzern.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich für die Stadt Luzern um ein Pilotprojekt handelt, gibt es derzeit keine Erfahrungswerte, wie viele Gutscheine vergeben und genutzt werden. Es kann daher nur aufgrund der Erfahrungen anderer Deutschschweizer Städte ein Näherungswert für die Anzahl verteilter Deutschkursgutscheine ermittelt werden. In Basel beispielsweise löst die Hälfte der nicht Deutsch sprechenden Personen einen Gutschein ein. Für das Pilotprojekt in der Stadt Luzern wird davon ausgegangen, dass ein Drittel der Neuzugezogenen aus einem nicht deutschsprachigen Herkunftsland die Gutscheine nutzt, und es wird entsprechend mit rund 1'000 Gutscheinen pro Jahr gerechnet. Sollte diese Quote nicht erreicht werden, verursacht das Projekt auch weniger Kosten. Für die Gutscheine wird bewusst ein eigenes Transferkonto eröffnet, um Transparenz über die konkreten Ausgaben zu bieten.

Ein Deutschkurs kostet im Durchschnitt Fr. 500.–. Jede Person aus der oben definierten Zielgruppe soll einen Gutschein für einen Deutschkurs im Wert von Fr. 350.– erhalten. Für einkommensstarke Haushalte sollte es möglich sein, die Differenz zum regulären Kursbetrag von Fr. 150.– selbst zu begleichen.

Einkommensschwache Haushalte werden auf die Kulturlegi der Caritas Luzern aufmerksam gemacht. Sprachschulen ermöglichen Personen mit KulturLegi bereits heute den Besuch von Deutschkursen zu reduzierten Preisen. Somit entfällt für Personen mit KulturLegi die noch persönlich zu zahlende Differenz von Fr. 150.– zum regulären Kursbetrag. Im Sinne der Armutsprävention und Unterstützung einer rascheren Arbeitsintegration sollen Personen mit Kulturlegi nach erfolgreich abgeschlossenem Kurs für Folgekurse bis höchstens Niveau B2 maximal drei Gutscheine der Stadt Luzern pro Person beziehen können.

4.2 Vergabesystem

Bei einer Anmeldung bei der Stadt Luzern erfahren die Neuzugezogenen vom Angebot «Welcome Desk» und von den Sprachförderungsgutscheinen. Die Gutscheine für Deutschkurse werden am Welcome Desk vergeben. So wird erreicht, dass möglichst viele nicht Deutsch sprechende Neuzuziehende die Anlaufstelle Welcome Desk kennenlernen, kontaktieren und weitere Informationen zum Leben in Luzern beziehen können. Die Neuzugezogenen erhalten auch eine Kurzberatung zu geeigneten Deutschkursangeboten.

Am Welcome Desk werden sie darauf hingewiesen, dass sie bei einem geringen Einkommen, die Kulturlegi bei der Caritas Zentralschweiz beantragen können, um von der Vergünstigung der Kursgebühr

zu profitieren. Mit der Kulturlegi haben sie auch Zugang zu weiteren Vergünstigungen und somit zur sozialen Teilhabe am Gesellschaftsleben.

Die Gutscheine können bei den vom Kanton subventionierten Kursanbietern eingelöst werden, die auch über eine entsprechende Qualitätssicherung verfügen.

4.3 Administration und Evaluation

Die Kursadministration sowie die Evaluation erfolgt im Auftrag der Stadt Luzern durch den Schweizerischen Verband für Erwachsenenbildung (SVEB) in Zusammenarbeit mit den ausgewählten Sprachschulen.

Die Abrechnung der Gutscheine läuft über den SVEB. Dieser verrechnet die Gutscheine mit den vom Kanton Luzern subventionierten Sprachschulen in der Stadt Luzern. Diese Dienstleistung wird schon seit einigen Jahren durch die Dienststelle Beruf und Weiterbildung des Kantons Luzern für die Bildungsgutscheine zum Erwerb der Grundkompetenzen in Anspruch genommen, wodurch Synergien genutzt werden können.

Die Abgabe der Gutscheine ist sowohl personell als auch konzeptionell mit dem Pilotprojekt «Welcome Desk» verknüpft, das bis Ende 2027 befristet ist. Für beide Projekte ist dieselbe Projektleitung zuständig. Das Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine» ist daher ebenfalls auf 2027 befristet, damit beide Projekte zur selben Zeit zum Abschluss gebracht werden können. So können sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Evaluation der beiden Projekte Synergien genutzt werden. Für die Evaluation der Sprachfördergutscheine werden in den Jahren 2026 und 2027 vierteljährlich die Anzahl der eingelösten Gutscheine sowie der abgeschlossenen Kurse mit erreichten Sprachniveaus und damit die Wirkung der Gutscheine ermittelt. Die Erfahrungswerte werden als Basis dienen für den fachlichen und politischen Entscheid über die langfristige Vergabe von Sprachfördergutscheinen in der Stadt Luzern. Die Evaluation der Pilotprojekte «Welcome Desk» und «Sprachfördergutscheine» wird dem Parlament gebündelt vorgelegt.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

Als Beitrag zur Klimastrategie wird im Rahmen der Abgabe der Sprachfördergutscheine im Hinblick auf den Besuch von Deutschkursen auf die Nutzung einer möglichst ressourcenschonenden Mobilitätsform hingewiesen.

6 Ausgabe

Die Ausgaben für das zweijährige Pilotprojekt liegen bei Fr. 780'000.–. Pro Jahr wird aufgrund der Zahlen der Neuzugezogenen und des Städtevergleichs mit 1'000 Gutscheinen à Fr. 350.– gerechnet. Für die Administration, Kommunikation und Evaluation sind jährlich zusätzlich Fr. 40'000 budgetiert. Gemäss § 34 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 70 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) ist der Stadtrat zuständig für die Erteilung der Ausgabenbewilligung, und es wird kein Sonderkredit benötigt.

Die Ausgabenbewilligung für das Pilotprojekt «Sprachfördergutscheine 2026–2027» wurde am 16. April 2025 vom Stadtrat erteilt. Die Mittel für die Gutscheine inkl. Administrations- und Evaluationsaufwand von jährlich Fr. 390'000.– sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 im Globalbudget der Dienstabteilung Quartiere und Integration eingestellt und in der Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen. Der interne Personalaufwand erfolgt in Synergie mit dem Pilotprojekt «Welcome Desk», für welches der Stadtrat auf der Basis des Postulats 276 befristet eine 50-Prozent-Stelle bewilligt hat.

7 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

8 Würdigung

Für die soziale und für die berufliche Integration in die Gesellschaft sind Sprachkenntnisse von grundlegender Bedeutung. Gemäss den nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen ist die Stadt Luzern verpflichtet, den Spracherwerb der Zugewanderten zu fördern. Der Stadtrat ist mit Blick auf die Beispiele anderer Städte der Meinung, dass die Einführung von Sprachfördergutscheinen in der Stadt Luzern die bisherige kantonale und städtische Subventionierung der Deutschkurse und der Deutschkonversationsangebote sehr gut ergänzt und zusätzlichen Anreiz für das rasche Erlernen der deutschen Sprache schafft.

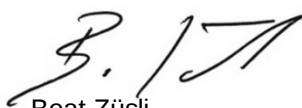
Damit kann nicht nur die Integration der einzelnen Zugewanderten und deren Familien beschleunigt werden, sondern auch die Verständigung und das Zusammenleben in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule können erleichtert werden. Im Idealfall können mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert, die Sozialhilfequote gesenkt und ein Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet werden.

Aus diesen Gründen schlägt der Stadtrat vor, ein zweijähriges Pilotprojekt durchzuführen, in dem der konkrete Bedarf an Sprachfördergutscheinen erhoben (Anzahl Bezüge) und eine effiziente Umsetzung sowie die Wirkung eines Gutscheinsystems getestet werden kann. Ein Schlussbericht der Pilotphase wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich zusammen mit dem Bericht zum Pilotprojekt «Welcome Desk» vorgelegt.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Bericht «Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Juni 2025



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes 25 vom 25. Juni 2025 betreffend

Luzerner Sprachfördergutscheine

– Pilotprojekt 2026–2027,

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999
sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Der Bericht «Luzerner Sprachfördergutscheine – Pilotprojekt 2026–2027» wird zustimmend zur Kenntnis
genommen.

Luzern, 18. September 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin